

3899/J XXII. GP

Eingelangt am 02.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Steuerbefreiung bei der Europa-Meisterschaft 2008?**

Nach diversen Presseberichten stellte die UEFA bei der Schweizer Steuerbehörde (Eidgenössische Steuerverwaltung) den Antrag, für die Zeitdauer der Europa-Meisterschaft 2008 bei allen beteiligten Personen, Verbänden und Gesellschaften, die nicht in der Schweiz ansässig sind, keine Steuern zu erheben. Fachleute schätzten die anfallenden Steuereinnahmen auf fast 30 Millionen Euro. D.h. die UEFA forderte damit u. a. eine Steuerbefreiung für die millionenschweren europäischen Fußballstars.

„Die Bundesbehörden geben sich bedeckt. Dennoch machten sie klar, Fußballer seien im Grundsatz für alle Prämien steuerpflichtig, die sie bei Europa-Meisterschaftsspielen erhielten. Für eine steuerliche Begünstigung besteht keine gesetzliche Grundlage, steht in einem Bericht der Regierung. Es blieb aber eine Hintertüre offen: Die Steuerbehörde werde die Anfrage, zusammen mit den betroffenen Kantonen und in Absprache mit Österreichs Finanzminister Karl-Heinz Grasser behandeln“.

(Die Presse, 27.12.2005).

Ähnlich der Bericht in der FAZ vom 24.12.2005, in dem u. a. auf das Ersuchen an die Schweiz hingewiesen wird, die großzügige Portugal Praxis auch für die Fußball EM 2008 auf Schweizer Boden zu übernehmen. In Portugal konnten einige Stars auf einen Schlag bis zu 900.000 Franken Siegprämien netto kassieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler - als Sportminister - nachstehende

Anfrage:

1. Ist die UEFA oder der ÖFB an das BKA herangetreten, allen an der EURO 2008 beteiligten Personen, Verbänden und Gesellschaften, die nicht in Österreich ansässig sind die Steuern zu erlassen?
2. Wenn ja, welche Entscheidung haben Sie zu welchem Zeitpunkt getroffen bzw. werden Sie noch treffen?
3. Wenn nein, welche Entscheidung werden Sie im Falle eines derartigen Ansuchens treffen?
4. Haben Sie sich - in Abstimmung mit dem Finanzminister - mit der Schweiz auf eine gemeinsame Linie bei dieser Steuerfrage festgelegt?
5. Wenn ja, wie lautet diese? Wenn nein, wann wird diese festgelegt werden?